

# Grundstücksdaten – Erhebungsbogen 2024

für Grundstücke im grundbuchrechtlichen Sinne<sup>1)</sup>

## 1. Allgemeine Grundstücksangaben

Lage (Adresse):

---

Gemarkung:

---

Flur:

---

Flurstück bzw. Flurstücke:

---

Flurstück:	<input type="text"/>	Größe des Flurstückes:	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>
Flurstück:	<input type="text"/>	Größe des Flurstückes:	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>
Flurstück:	<input type="text"/>	Größe des Flurstückes:	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>
Flurstück:	<input type="text"/>	Größe des Flurstückes:	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>
Flurstück:	<input type="text"/>	Größe des Flurstückes:	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>
Flurstück:	<input type="text"/>	Größe des Flurstückes:	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>
		Gesamt:	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>

Eingang (auszufüllen durch das Amt Goldberg-Mildenitz)

## 2. Angaben zur Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche

### 2.1 Anschluss

Verfügt Ihr Grundstück über einen Anschluss an die öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Goldberg?  
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Der Anschluss an das Kanalnetz kann dabei unterirdisch, oberflächennah, z.B. in Form eines Flachkanals oder oberflächlich, z.B. in Form einer Pflasterrinne, Schwerlastrinne oder von Muldensteinen, erfolgt sein. Bei der Beantwortung dieser Frage ist es unerheblich, ob Ihr Grundstück an die Trennkanalisation<sup>2)</sup> oder die Mischwasserkanalisation<sup>3)</sup> angeschlossen ist.

ja

nein

### 2.2 Nutzung

Sofern Sie die Frage 2.1 mit „ja“ beantwortet haben, geben Sie bitte an, ob Sie den vorhandenen Anschluss tatsächlich nutzen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Eine tatsächliche Nutzung liegt vor, wenn Sie das auf Ihrem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ganz oder teilweise über einen unterirdischen, oberflächennahen oder oberirdischen Anschluss in das öffentliche Kanalnetz der Stadt Goldberg einleiten.

ja

nein

### 2.3 Fläche

Bemessungsgrundlage für die Benutzungsgebühr im Bereich der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung ist die mit Gebäuden überbaute und die künstlich befestigte Fläche eines Grundstückes. Künstlich befestigte Flächen eines Grundstückes sind z.B. Terrassen, Wegeflächen, Pkw-Stellflächen und sonstige Abstellflächen. Die Befestigung kann aus einer Betondeckschicht, bituminösen Decken, Pflasterungen, Plattenbelägen, Rasengittersteinen, Natursteinpflaster, Verbundsteinpflaster und aus Materialien ähnlichen Charakters bestehen.

Beim Ausfüllen der beiden nachfolgenden Tabellen ist Folgendes zu beachten. In die Spalte 1. (Fläche in m<sup>2</sup>) tragen Sie bitte die Größe aller überbauten und künstlich befestigten Flächen Ihres Grundstückes ein. In die Spalte 2. (Fläche in m<sup>2</sup>, deren Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird) tragen Sie die Größe der überbauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen ein, deren Niederschlagswasser über einen unterirdischen, oberflächennahen oder oberflächigen Anschluss in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird.

Flächenarten	Flächenbezeichnung	1. Fläche in m <sup>2</sup>	2. Fläche in m <sup>2</sup> , deren Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalsystem eingeleitet wird
Gebäude mit unbegrüntem Dachflächen	Grundfläche des Hauptgebäudes		
	Grundfläche aller Nebengebäude		
Befestigungen aus: - Beton - Plattenbelägen - bituminösen Decken oder ähnlichem Material  <b>WASSERDURCHLÄSSIGER FUGENANTEIL UNTER 25%</b>	Wegeflächen		
	Terrasse		
	PKW – Stellfläche		
	sonstige Flächen		
<b>SUMME</b>			

Flächenarten	Flächenbezeichnung	1. Fläche in m <sup>2</sup>	2. Fläche in m <sup>2</sup> , deren Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalsystem eingeleitet wird
Gebäude mit natürlich begrüntem Dachflächen	Grundfläche des Hauptgebäudes		
	Grundfläche aller Nebengebäude		
Befestigungen aus: - Natursteinpflaster - Rasengittersteinen - Fugenpflaster - Porensteine oder ähnlichem Material  <b>WASSERDURCHLÄSSIGER FUGENANTEIL ÜBER 25%</b>	Wegeflächen		
	Terrasse		
	PKW – Stellfläche		
	sonstige Flächen		
<b>SUMME</b>			

### 3. Eigentumsverhältnisse am Grundstück

#### 1. Person

Vorname/Nachname/Firma:

Geburtsdatum:

Telefon (optional):

E-Mail (optional):

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort :

Ortsteil:

Eigentümer/dinglicher  
Nutzungsberechtigter etc.:

Eigentumsanteil lt.  
Grundbuch

#### 2. Person

Vorname/Nachname/Firma:

Geburtsdatum:

Telefon (optional):

E-Mail (optional):

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort :

Ortsteil:

Eigentümer/dinglicher  
Nutzungsberechtigter etc.:

Eigentumsanteil lt.  
Grundbuch

---

**Ort, Datum (Stempel)**

---

**Unterschrift 1. Person**

---

**Unterschrift 2. Person**

## Begriffserläuterung

- 1) Unter einem **Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne** ist ein solcher Teil der Erdoberfläche zu verstehen, der auf einem besonderen Grundbuchblatt oder auf einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer im Verzeichnis eingetragen ist. Ein Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne kann somit aus mehreren Flurstücken bestehen. Werden zwei oder mehrere Flurstücke auf einem Grundbuchblatt, aber unter verschiedenen Nummern geführt, so handelt es sich um zwei oder mehrere rechtlich selbstständige Grundstücke.
- 2) Bei einem Anschluss an die **Trennkanalisation** wird das auf dem Grundstück anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser in einem jeweils gesonderten Kanal gesammelt und fortgeleitet.
- 3) Bei einem Anschluss an die **Mischwasserkanalisation** wird das auf dem Grundstück anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser zusammen in einem Kanal gesammelt und fortgeleitet.

## Mitteilungspflicht

Spätere Änderungen in der Größe der bebauten und künstlich befestigten Fläche Ihres Grundstückes sind dem Amt Goldberg-Mildenitz innerhalb eines Monats nach Eintritt der Änderung unaufgefordert mitzuteilen. Auch der Erwerb oder die Veräußerung eines Grundstückes bzw. der Erwerb und die Veräußerung eines Erbbaurechtes oder eines anderen dinglichen Rechtes sind dem Amt Goldberg-Mildenitz unverzüglich nach Eintritt der Rechtslage anzuzeigen.

Der Bogen ist von allen Grundstückseigentümern bzw. von deren gesetzlichem Vertreter zu unterschreiben. Sofern das Grundstück mehreren Eigentümern gehört, besteht die Möglichkeit, dass alle Eigentümer dem Unterzeichner eine Vollmacht erteilen, die diesen berechtigt, den vorliegenden Erhebungsbogen auszufüllen und im Namen aller zu unterschreiben. Die Vollmacht ist dem Erhebungsbogen beizufügen.

Sollten mehr als zwei Eigentümer im Grundbuch eingetragen sein, melden Sie sich im Amt Goldberg-Mildenitz. Sie erhalten dann einen angepassten Erhebungsbogen.